

Informationen zu besonderen Ereignissen und Veranstaltungen im Verein



**BERGCLUB
ST. GALLEN**

Liebe Mitglieder

Immer häufiger müssen wir von Menschen unseres Vereins endgültig Abschied nehmen. Die Teilnahme an der Zeremonie, Abschiedsfeier, Auferstehungsfeier, am Beerdigungsgottesdienst oder Traueranlass – wie auch immer die Angehörigen diesem einmaligen Ereignis den für sie passenden Ausdruck geben wollen – bewegt auch Weggefährtinnen, Freunde und Bekannte, die der/dem Dahingeshiedenen in unserem Verein begegnet sind, manchmal viele gemeinsame Tätigkeiten unternommen und lange Gespräche geführt haben. Die Gegenwart an einer solchen Besinnungsstunde hat für sie deshalb einen hohen emotionalen Wert. Fürs Dabeisein nötige Informationen fliessen über verschiedene Kanäle (persönliche Anzeige von Angehörigen per Post, in Zeitungsinseraten oder durch eine Gemeindepublikation.....), auch in inoffiziellen Mitteilungen zwischen den Vereinsmitgliedern, meist recht gut. Aber es kann vorkommen, dass vereinzelt Mitglieder ohne Nachricht bleiben, weil der Verein keine generellen Bekanntgaben (z.B. per Email, Telefonrunde) zur Bestattung versendet. Der Vorstand achtet aber darauf, dass Mitglieder, die ausserhalb der Ausgaberegion St. Gallen-Gossau-Rorschach des St. Galler Tagblattes wohnen und/oder einen besonderen, bekannten Bezug zur/zum Verstorbenen haben, nach Möglichkeit kontaktiert werden.

Auch bei kurzfristigen Änderungen von Veranstaltungsdetails im Monatsprogramm erfolgt keine entsprechende Meldung an alle Mitglieder und programminteressierte Gäste, sondern von Seiten der Leitenden nur an die an der betreffenden Veranstaltung interessierten, angemeldeten Personen. Diese «Philosophie» des Vorstandes wurde und wird immer wieder von verschiedener Seite kritisiert und im Vorstand seit Jahren ebenso häufig neu diskutiert. Der Aufwand, eine topaktuelle, umfassende Datenverwaltung und Benachrichtigung zu betreiben, ist für unseren Club unverhältnismässig und aus Datenschutzgründen nicht zielführend. Die Erfahrung zeigt, dass Mitglieder beispielsweise durch lückenhaften Virenschutz und/oder unvorsichtige Publikation von Email-Adressen (unverdeckter Massenversand) schon Phishing-Opfer wurden. Bei offizieller Veröffentlichung von persönlichen Daten ohne dokumentierte Zustimmung der betreffenden Person haftet der Verein ggf. für die Folgen von Missbrauch. Der Vorstand geht davon aus, dass die Mitglieder grossmehrheitlich mit diesen dargelegten Informationsgepflogenheiten einverstanden sind.

Nähere Informationen →

<https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/dokumentation/merkblaetter/umgang-mit-mitgliederdaten-in-einem-verein.html>

Markus Clerici-Züger, Präsident

im August 2019